



# Meine Zeit in Rumänien – Arbeit und Rente europaweit

- Rentenleistungen
- Anspruchsvoraussetzungen
- Ansprechpartner



## Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Rumänien geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Das öffentliche Rentenversicherungssystem in Rumänien**
- 5 Versicherte Personen und Beiträge**
- 8 Ihr Schutz bei Invalidität**
- 11 Im Alter versorgt**
- 23 Sicherheit für Hinterbliebene**
- 26 Rentenberechnung: Auf die Beiträge kommt es an**
- 31 Neben der Rente arbeiten**
- 32 Was Sie als Vertriebener oder Spätaussiedler beachten sollten**
- 33 So weisen Sie Ihre Zeiten nach**
- 35 Rentenanspruch, Rentenbescheid und Rentenzahlung**
- 38 Ihre Ansprechpartner**
- 44 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



## Das öffentliche Rentenversicherungssystem in Rumänien

**Rumänien hat 1949 eine staatliche Sozialversicherung eingeführt. Sie erfasste alle Arbeitnehmer und stellte die Rentenansprüche auf eine einheitliche Basis. Regelungen zur Sozialversicherung reichen allerdings schon bis 1912 zurück, auch wenn sie nur für einen begrenzten Personenkreis gegolten haben. Die letzte große Reform erfolgte zum 1. Januar 2011.**

Das rumänische öffentliche Rentensystem bietet Ihnen Schutz im Falle des Alters, der Invalidität und des Todes. Die Rentenleistungen sind im Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 und den später erfolgten Änderungen geregelt.

**Bitte beachten Sie:**

**Wenn Sie nach dem 1. Juli 1971 geboren sind und Beiträge in das öffentliche System leisten, müssen Sie sich auch an einem privaten Rentenfonds beteiligen. Die Beteiligung ist freiwillig, wenn Sie zwischen dem 1. Juli 1961 und dem 1. Juli 1971 geboren sind. Die Versicherungsbedingungen und Leistungen der privaten Rentenfonds werden in dieser Broschüre nicht dargestellt.**

# Versicherte Personen und Beiträge

**In Rumänien besteht ein staatlicher Versicherungsschutz, von dem es nur wenige Ausnahmen gibt. An der Finanzierung der Sozialversicherung beteiligt sich neben dem Versicherten auch der Staat.**

Der Versicherungsschutz in Form einer Pflichtversicherung erstreckt sich auf Arbeitnehmer, Erwerbstätige in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis, Beamte, Bezieher von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit und Selbständige, mit Ausnahme der Landwirte. Die selbständigen Landwirte können sich im öffentlichen Rentensystem freiwillig versichern.

Selbständige sind nur dann pflichtversichert, wenn ihr monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge unter dem Mindestbruttolohn für Arbeitnehmer (2018: 1 900 Lei) liegt. Es ist auch möglich, das versicherte Einkommen mit freiwilligen Beiträgen aufzustocken.

## **Bitte beachten Sie:**

**Mit dem Gesetz Nr. 263 vom 16. Dezember 2010 wurden die bisher in Sondersystemen versicherten Mitarbeiter im Bereich Verteidigung, öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit in das öffentliche Rentensystem eingegliedert. Seit dem 1. Januar 2016 gehört dieser Personenkreis wieder dem Sondersystem für Militärrenten an. Diese Broschüre enthält keine Informationen zu den Leistungen dieses Sondersystems. Rechtsanwälte und Mitglieder von Religionsgemeinschaften sind nicht im öffentlichen Rentensystem pflichtversichert, können sich aber freiwillig versichern.**



### **So werden die Leistungen finanziert**

Die Leistungen des öffentlichen Rentensystems werden seit dem Jahr 2018 nur noch aus den Beiträgen der Versicherten und aus dem Staatshaushalt finanziert. Nur wenn besondere oder spezielle Arbeitsbedingungen vorliegen, zahlen die Arbeitgeber ergänzende Beiträge.

Die Beiträge werden aus dem Bruttolohn berechnet. Darin enthalten ist der Anteil zum obligatorischen Rentenfonds. Der Beitragssatz ist von den Arbeitsbedingungen abhängig. Im Jahr 2018 beträgt er bei normalen Arbeitsbedingungen 25 Prozent, bei besonderen Arbeitsbedingungen 29 Prozent (vier Prozent Arbeitgeberanteil) und bei speziellen Arbeitsbedingungen 33 Prozent (acht Prozent Arbeitgeberanteil).

Wann besondere, mit einem hohen Gesundheitsrisiko verbundene, Arbeitsbedingungen vorliegen, wird staatlich festgelegt.

Spezielle Arbeitsbedingungen haben beispielsweise Bergleute, die hauptsächlich unter Tage arbeiten, bestimmte Beschäftigte in der zivilen Luftfahrt, in einigen künstlerischen Berufen (zum Beispiel Artisten, Opernsänger) oder bei gefährlichen Tätigkeiten (zum Beispiel beim Umgang mit explosiven Stoffen). Weitere Bereiche können gesetzlich festgelegt werden.

### **Unser Tipp:**

Besondere und spezielle Arbeitsbedingungen können zu einer früheren Rente führen. Mehr dazu im Kapitel „Im Alter versorgt“.

Der Bruttomindestlohn beträgt im Jahr 2018 monatlich 1 900 Lei.

Selbständige zahlen die Beiträge aus dem monatlichen Bruttomindestlohn. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung beträgt 25 Prozent. Darin enthalten ist der Anteil zum obligatorischen Rentenfonds.

### **Bitte beachten Sie:**

**Seit dem 1. Januar 2008 fließt ein Teil der Arbeitnehmerbeiträge in einen privaten Rentenfonds. Im Jahr 2018 beträgt dieser Beitragssatz 3,75 Prozent. Er ist im vorstehend genannten Beitragssatz von 25 Prozent bereits enthalten.**



## Ihr Schutz bei Invalidität

**Das rumänische Rentensystem sichert den teilweisen oder vollständigen Verlust der Arbeitsfähigkeit durch Invalidenrenten ab. Für diesen Versicherungsschutz müssen Sie im öffentlichen Rentensystem versichert sein oder versichert gewesen sein. Außerdem müssen Sie mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitsfähigkeit verloren haben. Eine Mindestversicherungszeit gibt es nicht.**

Das rumänische Recht unterscheidet drei Stufen der Invalidität, die für die Rentenhöhe von Bedeutung sind:

Der Invaliditätsgrad I liegt vor, wenn die Arbeitsfähigkeit vollständig verloren gegangen und der Betroffene auf ständige Pflege und Beaufsichtigung angewiesen ist.

Der Invaliditätsgrad II ist ebenfalls durch den vollständigen Verlust der Arbeitsfähigkeit gekennzeichnet. Die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, sich alleine fortzubewegen oder sich räumlich zu orientieren ist jedoch vorhanden und die Hilfe durch eine andere Person nicht erforderlich.

Der Invaliditätsgrad III liegt vor, wenn zwar wenigstens die Hälfte der Arbeitsfähigkeit verloren gegangen ist, der Betroffene aber noch eine berufliche Tätigkeit ausüben kann.



Der Verlust der Arbeitsfähigkeit muss beruhen auf

- Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten,
- Krebs, AIDS, Schizophrenie oder
- nicht durch die Erwerbstätigkeit verursachten Verletzungen und gewöhnlichen Erkrankungen.

Beim Invaliditätsgrad I wird zur Rente ein Festbetrag für die Pflegeperson gezahlt.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Invalidität nach rumänischem Recht ist nicht vergleichbar mit der Erwerbsminderung nach deutschem Recht. Auch die Beitragsvoraussetzungen in beiden Ländern sind unterschiedlich. Wird Ihnen die deutsche Erwerbsminderungsrente bewilligt, hat dies also nicht automatisch auch die Bewilligung der rumänischen Invalidenrente zur Folge.**

Ob Invalidität vorliegt, prüfen spezialisierte Ärzte der rumänischen Sozialversicherung. Wenn Sie in Deutschland wohnen, können ärztliche Unterlagen bei Ihrem deutschen Rentenversicherungsträger angefordert werden. Auf Wunsch des rumänischen Versicherungsträgers kann auch eine ärztliche Untersuchung in Deutschland erfolgen.

Sind Sie mit der Entscheidung über Ihren Invaliditätsgrad nicht einverstanden, können Sie dagegen innerhalb von 30 Tagen beim Bezirksrentenamt Widerspruch einlegen. Über Ihren Widerspruch muss innerhalb von 45 Tagen entschieden werden. Gegen diese Entscheidung können Sie dann innerhalb von 30 Tagen gerichtlich vorgehen.

Ihr Recht auf  
Überprüfung.

Ist bei Ihnen damit zu rechnen, dass sich Ihr Gesundheitszustand wieder bessert, lässt das Bezirksrentenamt in regelmäßigen Abständen ärztliche Kontrollen durchführen. Die Termine für die Nachuntersuchungen setzt das Bezirksrentenamt in Abständen von einem bis zu drei Jahren fest. Ebenso können aber auch Sie den festgestellten Invaliditätsgrad überprüfen lassen, zum Beispiel, wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat.

### **Antrag rechtzeitig stellen**

Die Invalidenrente beginnt im Anschluss an das Krankengeld, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung über den Invaliditätsgrad beantragt wird.

Wer die Frist von 30 Tagen versäumt oder im Zeitpunkt der Renten Antragstellung nicht mehr versichert ist, erhält die Rente ab dem Antragstag.

Haben Sie das reguläre Rentenalter erreicht, können Sie die Invalidenrente nicht mehr beantragen.

Erhalten Sie eine Invalidenrente und erreichen Sie die Altersgrenze für die Regelaltersrente (pensia pentru limita de varsta) oder die Altersrente mit reduziertem Ruhestandsalter (pensia pentru limita de varsta cu reducerea varstelor standard de pensionare), wird die Invalidenrente automatisch in die Altersrente umgewandelt. Sie erhalten jedoch auf jeden Fall den höheren Betrag. Haben Sie auch die Voraussetzungen für eine Hinterbliebenenrente erfüllt, können Sie sich auch für diese Rente entscheiden.



## Im Alter versorgt

**Das rumänische Rentensystem zahlt Ihnen eine Altersrente, wenn Sie ein bestimmtes Alter erreicht und eine Mindestbeitragszeit zurückgelegt haben. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel nach schwerer Arbeit oder nach einer langen Versicherungsdauer, kann die Altersrente vorzeitig beansprucht werden. Nach dem Vorbild vieler anderer Länder hebt auch Rumänien die Altersgrenzen an.**

Zu den rumänischen Altersrenten gehören die Regelaltersrente, die Altersrente mit reduzierten Ruhestandsalter, die vorgezogene Rente und die vorgezogene Teilrente.

### **Die Regelaltersrente (pensia pentru limita de varsta)**

Für diese Altersrente müssen Sie die reguläre Altersgrenze erreicht haben. Diese Altersgrenze wurde für Frauen und Männer in den vergangenen Jahren stufenweise angehoben. Männer können seit Januar 2015 mit 65 Jahren in Regelaltersrente gehen. Dies gilt für die Geburtsjahrgänge ab 1950.

Für Frauen steigt die Altersgrenze seit dem Jahr 2015 von 60 Jahren stufenweise auf 63 Jahre bis Januar 2030 an.

Die folgende Tabelle zeigt die Anhebung der Altersgrenze und den Rentenbeginn für Frauen, die von April 1957 bis Dezember 1960 geboren wurden.

## Anhebung der Altersgrenze für Frauen (Rentenbeginn 2018 bis 2022)

Geburtsmonat/-jahr	Reguläre Altersgrenze		Rentenbeginn
	Jahre	Monate	
April 1957	60	9	Januar 2018
Mai 1957	60	9	Februar 2018
Juni 1957	60	9	März 2018
Juli 1957	60	10	Mai 2018
August 1957	60	10	Juni 2018
September 1957	60	10	Juli 2018
Oktober 1957	60	11	September 2018
November 1957	60	11	Oktober 2018
Dezember 1957	60	11	November 2018
Januar 1958	61	0	Januar 2019
Februar 1958	61	0	Februar 2019
März 1958	61	0	März 2019
April 1958	61	1	Mai 2019
Mai 1958	61	1	Juni 2019
Juni 1958	61	1	Juli 2019
Juli 1958	61	2	September 2019
August 1958	61	2	Oktober 2019
September 1958	61	2	November 2019
Oktober 1958	61	3	Januar 2020
November 1958	61	3	Februar 2020
Dezember 1958	61	3	März 2020
Januar 1959	61	4	Mai 2020
Februar 1959	61	4	Juni 2020
März 1959	61	4	Juli 2020
April 1959	61	5	September 2020
Mai 1959	61	5	Oktober 2020
Juni 1959	61	5	November 2020
Juli 1959	61	6	Januar 2021
August 1959	61	6	Februar 2021
September 1959	61	6	März 2021
Oktober 1959	61	7	Mai 2021
November 1959	61	7	Juni 2021
Dezember 1959	61	7	Juli 2021
Januar 1960	61	8	September 2021

Geburtsmonat/-jahr	Reguläre Altersgrenze		Rentenbeginn
	Jahre	Monate	
Februar 1960	61	8	Oktober 2021
März 1960	61	8	November 2021
April 1960	61	9	Januar 2022
Mai 1960	61	9	Februar 2022
Juni 1960	61	9	März 2022
Juli 1960	61	10	Mai 2022
August 1960	61	10	Juni 2022
September 1960	61	10	Juli 2022
Oktober 1960	61	11	September 2022
November 1960	61	11	Oktober 2022
Dezember 1960	61	11	November 2022

### Beispiel:

Narcisa F., geboren am 22. November 1959, möchte zum frühestmöglichen Zeitpunkt ihre Regelaltersrente erhalten. Die erforderliche Beitragszeit liegt vor.

Weil Narcisa F. im November 1959 geboren ist, kann sie die Regelaltersrente frühestens mit 61 Jahren und sieben Monaten erhalten. Ihre Regelaltersrente kann daher am 22. Juni 2021 beginnen.

Bitte lesen Sie auch das Kapitel „Rentenberechnung: Auf die Beiträge kommt es an“.

Als Bezieher einer Regelaltersrente können Sie Ihre Beschäftigung fortsetzen. Wenn Sie die Regelaltersrente aufschieben, erhalten Sie später eine höhere Rente.

Zusätzlich zum Rentenalter muss auch die Mindestbeitragszeit erfüllt sein. Sie ist für Frauen und Männer gleich und beträgt 15 Jahre.

Neben der Mindestbeitragszeit spielt die „volle Beitragszeit“ in der rumänischen Rentenversicherung eine wichtige Rolle. Sie ist zum Beispiel erforderlich, damit eine Altersrente in voller Höhe gezahlt oder schon vor der regulären Altersgrenze beginnen kann. Die volle

Beitragszeit beträgt seit Januar 2015 für Männer 35 Jahre. Für Frauen beträgt die volle Beitragszeit im Januar 2015 30 Jahre. Sie wird bis Januar 2030 stufenweise auf 35 Jahre angehoben.

### Anhebung der vollen Beitragszeit für Frauen (Geburtsjahrgänge 1958 bis 1961)

Geburtsmonat/-jahr	Volle Beitragszeit	
	Jahre	Monate
Januar – März 1958	31	0
April – Juni 1958	31	1
Juli – September 1958	31	2
Oktober – Dezember 1958	31	3
Januar – März 1959	31	4
April – Juni 1959	31	5
Juli – September 1959	31	6
Oktober – Dezember 1959	31	7
Januar – März 1960	31	8
April – Juni 1960	31	9
Juli – September 1960	31	10
Oktober – Dezember 1960	31	11
Januar – März 1961	32	0
April – Juni 1961	32	1
Juli – September 1961	32	2
Oktober – Dezember 1961	32	3

#### Bitte beachten Sie:

Sie können für maximal fünf Jahre freiwillige Beiträge nachzahlen, um erforderliche Beitragszeiten zu erfüllen und Ihre spätere Rente zu erhöhen. Den Antrag können Sie bis zum 31. Dezember 2018 stellen. Sie dürfen noch kein Rentner sein. In dem Zeitraum für den Sie nachzahlen möchten, darf keine Versicherungspflicht bestanden haben. Näheres erfahren Sie von Ihrem Bezirksamt oder unter [www.cnpp.ro/contributii-facultative](http://www.cnpp.ro/contributii-facultative).



### **Die Altersrente mit reduziertem Ruhestandsalter (pensia pentru limita de varsta cu reducerea varstelor standard de pensionare)**

Die reguläre Altersgrenze wird herabgesetzt für

- Personen, die unter besonderen, speziellen oder anderen Bedingungen gearbeitet haben,
- Personen, die bereits vor dem Eintritt in die Versicherung eine Behinderung hatten und
- andere, gesetzlich festgelegte Personengruppen.

Je nachdem, um welche Personengruppe es sich handelt, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

### **Herabgesetzte Altersgrenze bei besonderen Arbeitsbedingungen**

Haben Sie unter besonderen Arbeitsbedingungen gearbeitet, wird die Altersgrenze je nach Dauer dieser Beschäftigung herabgesetzt. Mindestens sechs Beschäftigungsjahre senken die Altersgrenze um ein Jahr, 35 Beschäftigungsjahre um acht Jahre.

Für die Absenkung der Altersgrenze werden die vor April 2001 in der Gruppe I eingestuftten Beschäftigungen anteilmäßig berücksichtigt.

Haben Sie weniger als zwei Jahre unter speziellen Bedingungen gearbeitet, wird dieser Zeitraum dazugezählt. Das gilt auch für Zeiten in der Gruppe II (vor April 2001) und Arbeiten „unter anderen Bedingungen“.

Wann besondere Arbeitsbedingungen vorliegen, können Sie auf der Seite 6 nachlesen.

Arbeitsplätze mit „anderen Bedingungen“ betreffen die Bereiche Verteidigung, öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit.

## Herabgesetzte Altersgrenze bei besonderen Arbeitsbedingungen

Beitragszeit mit besonderen Arbeitsbedingungen (in vollen Jahren)	Herabsetzung der regulären Altersgrenze um
6	1 Jahr
8	1 Jahr und 6 Monate
10	2 Jahre
12	2 Jahre und 6 Monate
14	3 Jahre
16	3 Jahre und 6 Monate
18	4 Jahre
20	4 Jahre und 6 Monate
22	5 Jahre
24	5 Jahre und 6 Monate
26	6 Jahre
28	6 Jahre und 6 Monate
30	7 Jahre
32	7 Jahre und 6 Monate
35	8 Jahre

Für diese vorgezogene Altersrente muss außerdem die volle Beitragszeit erfüllt sein.

## Herabgesetzte Altersgrenze bei speziellen Arbeitsbedingungen

Wann spezielle Arbeitsbedingungen vorliegen, lesen Sie auf Seite 6.

Ebenfalls von der Beschäftigungsdauer abhängige Altersgrenzen gelten für Personen, die

- unter speziellen Bedingungen,
- unter anderen Bedingungen (in den Bereichen Verteidigung, öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit) oder
- auf Arbeitsplätzen der Gruppe II (vor April 2001) gearbeitet haben.

Für Bergleute mit überwiegender Tätigkeit unter Tage wird die Altersgrenze nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit um 20 Jahre abgesenkt. Sie können die Altersrente frühestens ab 45 Jahren erhalten.



## Herabgesetzte Altersgrenze bei speziellen oder anderen Bedingungen oder bei Einstufung in Gruppe II (vor April 2001)

Beitragszeit unter speziellen/ anderen Bedingungen oder in Gruppe II (in vollen Jahren)	Herabsetzung der regulären Altersgrenze um
2	1 Jahr
3	1 Jahr und 6 Monate
4	2 Jahre
5	2 Jahre und 6 Monate
6	3 Jahre
7	3 Jahre und 6 Monate
8	4 Jahre
9	4 Jahre und 6 Monate
10	5 Jahre
11	5 Jahre und 6 Monate
12	6 Jahre
13	6 Jahre und 6 Monate
14	7 Jahre
15	7 Jahre und 6 Monate
16	8 Jahre
17	8 Jahre und 6 Monate
18	9 Jahre
19	9 Jahre und 6 Monate
20	10 Jahre
21	10 Jahre und 6 Monate
22	11 Jahre
23	11 Jahre und 6 Monate
24	12 Jahre
25	12 Jahre und 6 Monate
26 und mehr	13 Jahre

Bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, zum Beispiel als Tänzer, senken nach mindestens 20-jähriger Dauer die reguläre Altersgrenze um 15 Jahre. Das Mindestalter beträgt für Frauen 50 Jahre und für Männer 52 Jahre. In bestimmten Berufen liegt die Altersgrenze noch niedriger.

Die Arbeit an strahlenbelasteten Arbeitsplätzen führt abhängig von der Strahlenbelastungszone nach 15 oder 17 Jahren zu einem Anspruch auf Altersrente.

#### **Unser Tipp:**

Die Voraussetzungen für eine niedrigere Altersgrenze wegen besonderer, spezieller oder anderer Arbeitsbedingungen sind sehr unterschiedlich und können hier nicht vollständig erläutert werden. Bitte informieren Sie sich bei dem für Sie zuständigen rumänischen Bezirksrentenamt. Die Adressen finden Sie ab Seite 38.

Nähere Informationen erhalten Sie vom zuständigen rumänischen Bezirksrentenamt. Die Adressen finden Sie ab Seite 38.

### **Herabgesetzte Altersgrenze bei Behinderung**

Wer als behinderter Mensch die volle Beitragszeit oder einen Teil davon zurückgelegt hat, kann bis zu 15 Jahre vorzeitig in Altersrente gehen. Inwieweit die Altersgrenze herabgesetzt wird, hängt von der Schwere der Behinderung und von der zurückgelegten Beitragszeit ab.

Blinde Menschen können unabhängig vom Alter in Rente gehen, wenn sie mindestens ein Drittel der vollen Beitragszeit erfüllt haben.

Näheres erfahren Sie von Ihrem zuständigen Bezirksrentenamt (siehe Seiten 38 bis 40).

### **Weitere Möglichkeiten für eine herabgesetzte Altersgrenze**

Personen, die von dem ab dem 6. März 1945 herrschenden Regime verfolgt, deportiert oder inhaftiert wurden, können ebenfalls die Rente mit vorgezogenem Ruhestandsalter beanspruchen.



#### **Unser Tipp:**

Als Altersrentner mit herabgesetztem Rentenalter können Sie Ihre Beschäftigung auch weiterhin fortsetzen.

### **Die vorgezogene Rente (pensia anticipata)**

Wenn Sie die volle Beitragszeit um mindestens acht Jahre überschritten haben, erhalten Sie die vorgezogene Altersrente frühestens fünf Jahre vor dem regulären Rentenalter. Gleichgestellte Zeiten zählen allerdings nicht mit. Zu diesen Zeiten zählen beispielsweise der Dienst als Wehrpflichtiger, ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die Zeit als Invalidenrentner.

#### **Beispiel:**

Am 16. April 2019 wird Anton P. 60 Jahre alt. Er möchte sein Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beenden und in Rente gehen. Bis dahin wird er 43 Beitragsjahre zurückgelegt haben.

Anton P. kann die vorgezogene Rente wie gewünscht in Anspruch nehmen. Das reguläre Rentenalter ist für ab 1950 geborene Männer bereits auf 65 Jahre angehoben, die volle Beitragszeit auf 35 Jahre. Weil Anton P. mit 43 Beitragsjahren die volle Beitragszeit um acht Jahre überschritten hat, kann er bis zu fünf Jahre früher, also am 16. April 2019, in Rente gehen.

Wenn Sie das reguläre Rentenalter oder das reduzierte Rentenalter wegen spezieller oder besonderer Arbeitsbedingungen erreicht haben, wird Ihre vorgezogene Altersrente automatisch neu berechnet. Gleichgestellte Zeiten, die bei der vorgezogenen Rente nicht berücksichtigt werden durften, und Beitragszeiten, die möglicherweise während des Rentenbezugs dazugekommen sind, werden dann angerechnet.

### **Die vorgezogene Teilrente (pensia anticipata partiala)**

Haben Sie die Beitragsdauer für die vorgezogene Rente nicht erfüllt, können Sie stattdessen die vorgezogene Teilrente beantragen.



Wenn Sie die volle Beitragszeit zurückgelegt oder um weniger als acht Jahre überschritten haben, können Sie die vorgezogene Teilrente bis zu fünf Jahre vor der regulären Altersgrenze in Anspruch nehmen.

#### **Beispiel:**

Sorana C., geboren am 3. Januar 1960, möchte ab dem 1. August 2019 die vorgezogene Teilrente beziehen. Sie gibt zum 31. Juli 2019 ihre Arbeit auf und erfüllt dann die volle Beitragszeit.

Sorana C. kann die Rente wie gewünscht erhalten. Das reguläre Rentenalter liegt für im Januar 1960 geborene Frauen bei 61 Jahren und acht Monaten. Die Regelaltersrente könnte daher am 3. September 2021 beginnen. Die vorgezogene Teilrente kann bis zu fünf Jahre früher beansprucht werden, wenn die volle Beitragszeit erfüllt ist. Diese Voraussetzung erfüllt Sorana C. Die Rente kann daher am 1. August 2019 beginnen.

Sie wird für 26 Monate vor der regulären Altersgrenze in Anspruch genommen und verringert sich für jeden vorzeitigen Rentenmonat um 0,5 Prozent, insgesamt also um 13 Prozent.

Angaben zum regulären Rentenbeginn finden Sie in der Tabelle auf den Seiten 12 und 13.

**Bitte beachten Sie:**

**Jeder Monat, für den Sie die Altersrente vorzeitig beanspruchen, verringert die Rente. Der Prozentsatz der Verringerung hängt davon ab, um wie viel Jahre Sie die volle Beitragszeit überschreiten. Je mehr Beitragsjahre Sie über die volle Beitragszeit hinaus haben, umso geringer ist der prozentuale Abzug für jeden Monat der vorgezogenen Rente. Er liegt zwischen 0,5 Prozent pro Monat des vorgezogenen Rentenbezugs, wenn Sie weniger als ein Jahr über der vollen Beitragszeit haben, und 0,15 Prozent, wenn Sie die volle Beitragszeit um sieben Jahre überschreiten.**

Haben Sie unter besonderen oder speziellen Bedingungen gearbeitet, aber nicht die Voraussetzungen für die Altersrente mit reduziertem Ruhestandsalter erfüllt, können Sie ebenfalls die vorgezogene Teilrente beantragen. Die Monate mit besonderen oder speziellen Arbeitsbedingungen können die Rentenminderung wegen vorgezogenen Rentenbezugs ganz oder teilweise ausgleichen.

Wenn Sie das reguläre Rentenalter oder das reduzierte Rentenalter wegen spezieller oder besonderer Arbeitsbedingungen erreicht haben, wird Ihre vorgezogene Teilrente automatisch neu berechnet. Gleichgestellte Zeiten, die bei der vorgezogenen Teilrente nicht berücksichtigt werden durften, und Beitragszeiten, die möglicherweise während des Rentenbezugs dazugekommen sind, werden dann angerechnet. Die Rentenminderung, die Sie bei der vorgezogenen Teilrente in Kauf nehmen mussten, wird durch die Neuberechnung aufgehoben.

Zu den gleichgestellten Zeiten zählen beispielsweise der Dienst als Wehrpflichtiger, ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Bezug einer Invalidenrente.

**Rechtzeitig in Rente: Antragsfrist beachten**

Den Altersrentenantrag sollten Sie innerhalb von 30 Tagen nach Erfüllung der Voraussetzungen stellen. Wenn

Sie diese Frist versäumen, kann die Rente erst ab dem Tag der Antragstellung beginnen.

Die vorgezogene Rente und die vorgezogene Teilrente erhalten Sie erst, wenn Sie Ihre Beschäftigung aufgegeben haben.

**Bitte beachten Sie:**  
**Sind Sie in Rumänien bis zur Rente noch versicherungspflichtig beschäftigt oder beziehen Sie Arbeitslosengeld, muss Ihr Arbeitgeber oder die Stelle, die das Arbeitslosengeld zahlt, den Renten-antrag stellen.**



## Sicherheit für Hinterbliebene

**Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben die Kinder und der überlebende Ehepartner, wenn der Verstorbene Rentner war oder die Voraussetzungen für eine Invaliden- oder Altersrente erfüllt hatte. Geschiedene oder Lebenspartner können keine Hinterbliebenenrente erhalten.**

Kinder erhalten eine Hinterbliebenenrente

- bis zum Alter von 16 Jahren,
- bis zum Ausbildungsabschluss, aber längstens bis zum Alter von 26 Jahren,
- für die gesamte Dauer der Invalidität, wenn sie bis zum Alter von 16 Jahren oder während einer Ausbildung bis zum Alter von 26 Jahren invalide geworden sind.

### **Unser Tipp:**

Bei Waisenrenten sind unter Umständen Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Bitte lesen Sie hierzu die Seite 31.

Jüngere Ehepartner, die selbst ihren Unterhalt bestreiten können, erhalten meist keine Hinterbliebenenrente.

### **Überlebender Ehepartner**

Für den Anspruch des überlebenden Ehepartners können zum Beispiel sein Alter, die Ehedauer, aber auch die Fähigkeit, noch selbst für den Unterhalt sorgen zu können, eine Rolle spielen. Es gibt folgende Möglichkeiten:



Zum Invaliditäts-  
grad lesen Sie bitte  
auch die Seite 8.

- Die Ehe muss mindestens zehn Jahre bestanden und der überlebende Ehepartner muss das reguläre Rentenalter erreicht haben. Bei einer Ehedauer von weniger als 15 Jahren wird die Rente um 0,5 Prozent pro Monat gekürzt.
- Die Ehe muss mindestens ein Jahr bestanden haben und es muss Invalidität des Grades I oder II vorliegen – auf das Alter des überlebenden Ehepartners kommt es nicht an.
- Der Verstorbene hat für den Unterhalt gesorgt, der Tod ist durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten und der überlebende Ehepartner hat keine Einkünfte aus einer versicherten Tätigkeit oder nur Einkünfte unter 35 Prozent des Bruttodurchschnittslohns in der Wirtschaft – das Alter des überlebenden Ehepartners und die Ehedauer spielen keine Rolle.
- Der Verstorbene hat für den Unterhalt gesorgt, der überlebende Ehepartner hatte zum Todeszeitpunkt ein oder mehrere Kinder im Alter bis zu sieben Jahren zu versorgen und hat keine Einkünfte aus einer versicherten Tätigkeit oder nur Einkünfte unter 35 Prozent des Bruttodurchschnittslohns in der Wirtschaft – das Alter des überlebenden Ehepartners und die Ehedauer spielen keine Rolle. Der Anspruch endet, wenn das jüngste Kind das siebente Lebensjahr vollendet hat.



Im Jahr 2018  
beträgt der Brutto-  
durchschnittslohn  
4 162 Lei monatlich.

Ist keine der beschriebenen Voraussetzungen erfüllt, wird die Hinterbliebenenrente für sechs Monate nach dem Tod gezahlt, wenn der überlebende Ehepartner keine Einkünfte oder nur Einkünfte unter 35 Prozent des Bruttodurchschnittslohns in der Wirtschaft hat.

Heiratet der hinterbliebene Ehegatte wieder, fällt seine Hinterbliebenenrente weg.

**Bitte beachten Sie:**

**Sie können nicht gleichzeitig eine Altersrente und eine Hinterbliebenenrente erhalten. Sie können sich aber für die Rente entscheiden, die für Sie günstiger ist.**

**Antragsfristen nicht versäumen**

War der Verstorbene bereits Rentner, folgt die Hinterbliebenenrente unmittelbar auf die weggefallene Rente. Hat der Verstorbene noch keine Rente bezogen, beginnt die Hinterbliebenenrente am Todestag. Allerdings muss der Antrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod gestellt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Hinterbliebenenrente erst ab dem Tag der Antragstellung beginnen.



## Rentenberechnung: Auf die Beiträge kommt es an

**Die Höhe Ihrer Rente hängt von der Versicherungsdauer und Ihrem versicherten Arbeitsentgelt ab.**

Die Berechnungsmethode ist bei allen Rentenarten ähnlich. Der individuell erzielte Bruttolohn einschließlich Zuschlägen und sonstigen Zusatzleistungen wird mit dem statistischen Bruttodurchschnittslohn verglichen. Dieses Verhältnis wird in Punkten ausgedrückt. Ein Monat mit Durchschnittslohn ergibt einen Punkt. Ein höherer Lohn führt also zu mehr, ein niedrigerer Lohn zu weniger als einem Punkt.

Wer auch Beiträge in die 1967 eingeführte Zusatzrentenversicherung eingezahlt hat, erhöht damit seinen Punktewert um bestimmte Prozentsätze, die davon abhängen, in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe Zusatzbeiträge gezahlt wurden.

Private Rentenfonds gibt es seit 2008. Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 7.

Haben Sie auch in einen privaten Rentenfonds eingezahlt, werden die Monatspunkte an das Verhältnis zwischen den Beitragssätzen des öffentlichen Rentensystems und des privaten Rentenfonds angepasst.

Die in einem Jahr erzielten monatlichen Punkte werden durch zwölf geteilt. Dies ergibt die jährliche Punktezahl. Wer zum Beispiel in einem Kalenderjahr immer so viel verdient hat, wie ein Durchschnittsverdiener und zwölf Monate gearbeitet hat, erhält für dieses Jahr einen Jahrespunkt.

**Bitte beachten Sie:**

**Vor 1963 wurde der Lohn nicht immer ins Arbeitsbuch eingetragen. Er kann oft nicht mehr nachgewiesen werden, wenn der Betrieb schon aufgelöst ist oder Archive zerstört wurden. Pro Monat wird dann ein Durchschnittslohn angesetzt. Das ist auch möglich, wenn der nachgewiesene Lohn niedriger ist als der Durchschnittslohn.**

Durch den Berichtigungskoeffizienten erhöht sich die Punktzahl im Jahr 2018 um 1,15 Prozent. Die volle Beitragszeit finden Sie auf den Seiten 13 und 14.

Im nächsten Rechenschritt werden die für jedes Jahr erreichten Punkte zusammengezählt und durch die Zahl der Jahre für die volle Beitragszeit geteilt. Das Ergebnis ist die durchschnittliche jährliche Punktzahl. Diese Punktzahl wird einmalig um einen Berichtigungskoeffizienten erhöht. An die Stelle der vollen Beitragszeit treten bei der vorzeitigen Rente wegen spezieller Arbeitsbedingungen oder wegen einer Behinderung die Beitragszeiten, die für diese Renten erforderlich sind. Das sind für Bergleute beispielsweise 25 Jahre.

Wer immer so viel verdient hat wie ein Durchschnittsverdiener und genauso viele Jahre gearbeitet hat, wie man für die volle Beitragszeit benötigt, hat genau einen durchschnittlichen Jahrespunkt.

Der durchschnittliche Jahrespunkt wird schließlich multipliziert mit dem Rentenpunktwert. Dieser Rentenpunktwert ist für alle Renten gleich und wird jährlich

Der Rentenpunkt-  
wert wurde ab dem  
1. Juli 2018 auf  
1100 Lei erhöht.

durch ein Gesetz festgelegt. Bei der jährlichen Anpassung des Rentenpunktwertes wird die geschätzte Inflationsrate für das kommende Jahr berücksichtigt. Außerdem kann der Rentenpunktwert während des laufenden Jahres an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Ausschlaggebend ist der Rentenpunktwert im Zeitpunkt des Rentenanspruchs.

Ein Durchschnittsverdiener mit einer Versicherungsdauer, die der vollen Beitragszeit entspricht, erhält somit eine monatliche Rente in Höhe des Rentenpunktwertes.

Außer den Zeiten mit versichertem Einkommen werden bei der Rentenberechnung auch die beitragsfreien Zeiten berücksichtigt. Wehrdienstzeiten oder Zeiten des abgeschlossenen Hochschulstudiums werden zum Beispiel 25 Prozent des statistischen Durchschnittslohns zugeordnet.

Haben Sie eine Invalidenrente erhalten, wird diese wie versicherter Lohn in Höhe der Rente behandelt.

**Bitte beachten Sie:**

**Wenn Sie in Rumänien wohnen, haben Sie Anspruch auf den „Sozialzuschlag für Rentner“. Der Sozialzuschlag ist eine Art Mindestrente. Er beträgt im Jahr 2018 monatlich 520 Lei.**

**Zugabe bei der Invalidenrente**

Bei Invalidität wird die Beitragszeit je nach dem Umfang der bereits vorhandenen Beiträge bis zur vollen Beitragszeit aufgestockt. Die dazugerechnete Beitragszeit ist abhängig vom Grad der Invalidität. Sie erhöht sich pro Jahr um 0,70 Punkte bei Grad I, 0,55 Punkte bei Grad II oder 0,35 Punkte bei Grad III.

**Bitte beachten Sie:**

**Bei Grad III wird eine Beitragszeit nur dazugerechnet, wenn die Invalidität auf einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit, Krebs, AIDS oder einer Schizophrenie beruht.**

**Aufgeschobene Altersrente**

Sie müssen Ihre Altersrente nicht sofort mit dem frühestmöglichen Beginn in Anspruch nehmen. Beantragen Sie Ihre Altersrente nicht, obwohl ein Anspruch darauf besteht, erhöht sich die Zahl der Jahrespunkte für jeden aufgeschobenen Monat um 0,5 Prozent, pro Jahr also um sechs Prozent. Für Monate, in denen Sie Lohn erhalten, gibt es allerdings keine Erhöhung.

**Mehrere Hinterbliebene**

Hat der Verstorbene eine Regelaltersrente oder eine Altersrente mit reduziertem Ruhestandsalter bezogen oder hätte er eine dieser Renten in Anspruch nehmen können, wird die Hinterbliebenenrente aus dieser Altersrente berechnet. Sie beträgt

- für einen Hinterbliebenen 50 Prozent,
- für zwei Hinterbliebene zusammen 75 Prozent,
- für drei oder mehr Hinterbliebene zusammen 100 Prozent

der Altersrente. Ändert sich die Zahl der Hinterbliebenen, kann sich eine Neuberechnung der Renten entsprechend den genannten Prozentsätzen ergeben.

Hat der Verstorbene eine Invalidenrente, eine vorgezogene Rente oder eine vorgezogene Teilrente erhalten oder hätte er eine dieser Renten in Anspruch nehmen können, wird die Hinterbliebenenrente mit den genannten Prozentsätzen aus der Invalidenrente berechnet. Dabei wird stets vom Invaliditätsgrad I, also vom höchsten Wert für die dazugerechnete Beitragszeit ausgegangen.

Die Hinterbliebenenrenten können zusammen nicht höher sein als die Versichertenrente.

Eine Vollwaise erhält eine Hinterbliebenenrente, die nach jedem Elternteil berechnet und dann summiert wird.

**Bitte beachten Sie:**

**In dieser Broschüre können nur die Grundzüge der Rentenberechnung gezeigt werden. Einzelheiten erfahren Sie auf Anfrage von Ihrem Bezirksrentenamt. Die Adresse finden Sie ab der Seite 38.**



## Neben der Rente arbeiten

**Oft stellt sich aus persönlichen oder finanziellen Gründen die Frage, ob zur Rente noch hinzuverdient werden darf.**

Neben Ihrer Rente dürfen nur bestimmte Personen Einkünfte aus einer beruflichen Tätigkeit erzielen. Dazu gehören:

- Vollwaisen, die sich in Ausbildung befinden, längstens aber bis zum Alter von 26 Jahren,
- Bezieher einer Altersrente mit Ausnahme der vorgezogenen Rente und der vorgezogenen Teilrente,
- Bezieher einer Invalidenrente mit dem Invaliditätsgrad III.

Auf die Höhe der Einkünfte kommt es dabei nicht an.

Eine Hinterbliebenenrente können Sie nur dann bekommen, wenn Ihre Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit geringer als 35 Prozent des Durchschnittsbruttolohnes der Wirtschaft sind. Das gilt nicht für die Vollwaisenrente. Bitte lesen Sie hierzu auch das Kapitel „Sicherheit für Hinterbliebene“ ab Seite 23.

Im Jahr 2018 beträgt der Durchschnittsbruttolohn der Wirtschaft 4 162 Lei monatlich.

# Was Sie als Vertriebener oder Spätaussiedler beachten sollten

**Wenn Sie als Vertriebener oder Spätaussiedler anerkannt sind, gilt für Sie das deutsche „Fremdrentengesetz“.**

Außerdem sind bestimmte Begrenzungsregeln anzuwenden.

Nach dem Fremdrentengesetz werden Ihre rumänischen Versicherungszeiten in der deutschen Rentenversicherung so berücksichtigt, als hätten Sie diese in Deutschland zurückgelegt. Abhängig von Ihrer Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit und dem Wirtschaftsbereich, in dem Sie in Rumänien gearbeitet haben, werden Verdienste zugrunde gelegt, die ein vergleichbarer Beschäftigter in Deutschland erzielt hat.

Mehr zum Fremdrentengesetz erfahren Sie in der Broschüre „Aussiedler und ihre Rente“.

Wird Ihre rumänische Rente aus denselben Zeiten berechnet, die auch in der deutschen Rente nach dem Fremdrentengesetz berücksichtigt sind, muss die rumänische Rente auf die deutsche Rente angerechnet werden. Dadurch haben Sie aber keinen Nachteil, weil die rumänische Rente und die gekürzte deutsche Rente zusammen immer so hoch sind, wie die ungekürzte deutsche Rente. Wird nicht die gesamte rumänische Rente angerechnet, weil sie aus mehr Zeiten berechnet ist, als nach dem Fremdrentengesetz berücksichtigt werden konnten, ist die Rentensumme sogar höher als die ungekürzte deutsche Rente.





## So weisen Sie Ihre Zeiten nach

**In Rumänien sind Versicherungszeiten vor dem 1. April 2001 noch nicht elektronisch erfasst. Die Bezirksrentenämter sind daher auf Nachweise durch die Rentenantragsteller angewiesen.**

Die rumänischen Versicherungszeiten werden in erster Linie durch das Arbeitsbuch und das Sozialversicherungsbuch nachgewiesen. In bestimmten Fällen sind auch Arbeitgeberbescheinigungen zulässig. Je nach persönlicher Situation sind dem Rentenantrag weitere Nachweise beizufügen, zum Beispiel Ausbildungs-, Studien- und Wehrdienstbescheinigungen, Bescheinigungen über besondere/spezielle Arbeitsbedingungen oder die Einstufung in die früheren Beschäftigungsgruppen, Bescheinigungen zu gesetzlich oder vertraglich geregelten Zulagen und Zahlungen im Zeitraum von April 1992 bis März 2001.

Abhängig von der beantragten Rente können weitere Nachweise erforderlich sein. Zum Antrag auf eine Invalidenrente sind der ärztliche Bescheid des Gutachters beim Sozialversicherungsträger und eine Bescheinigung über das Ende der Krankengeldzahlung und die Höhe des Krankengeldes notwendig.

Zum Antrag auf eine Altersrente gehört eine Bescheinigung über die Beendigung der Versicherteneigenschaft.

Zum Antrag auf eine Hinterbliebenenrente sind zusätzlich einzureichen:

- Sterbeurkunde,
- Erklärung über die Todesursache,
- Ausbildungsnachweise für die über 16-jährigen Waisen,
- Personaldokument des Antragstellers,
- standesamtliche Urkunden über den Verwandtschaftsgrad zum Verstorbenen,
- gegebenenfalls Rentenbescheid des Verstorbenen.



## Rentantrag, Rentenbescheid und Rentenzahlung

**Eine rumänische Rente erhalten Sie nur auf Antrag. Wenn Sie in Deutschland wohnen, können Sie Ihre rumänische Rente problemlos auch in Deutschland beantragen. Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Rumänien haben, kann rechtsverbindlich nur vom rumänischen Rentenversicherungsträger beurteilt werden.**

Über Rentenanträge entscheiden in Rumänien die Bezirksrentenämter (Casa Judeteana de Pensii). Wenn Sie in Rumänien wohnen, beantragen Sie Ihre Rente bei dem Bezirksrentenamte, in dessen Bereich Sie wohnen. Die Liste der Bezirksrentenämter finden Sie ab Seite 38.

Wenn Sie nicht in Rumänien wohnen, wird Ihr Rentenantrag von dem Bezirksrentenamte bearbeitet, in dessen Bereich Sie zuletzt gearbeitet haben.

### **Unser Tipp:**

Wenn Sie nicht in Rumänien, sondern in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen, beantragen Sie die rumänische Rente in Ihrem Wohnstaat. Der Rentenversicherungsträger Ihres Wohnstaates leitet dann das Renten-

verfahren beim zuständigen rumänischen Bezirksrentenamts ein. Haben Sie in Ihrem Wohnstaat allerdings keine Versicherungszeiten oder kann die rumänische Altersrente schon früher als die inländische Rente beginnen, können Sie den Rentenantrag auch direkt beim Bezirksrentenamt stellen. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“.

Ob Ihre Rente bewilligt oder abgelehnt wurde, teilt Ihnen das rumänische Bezirksrentenamt in einem Bescheid mit.

Die Entscheidung des Bezirksrentenamts können Sie innerhalb von 45 Tagen, nachdem Sie den Bescheid erhalten haben, bei dem Gericht im Gebiet Ihres Wohnsitzes anfechten.

Die spezielle Widerspruchsfrist zum Invaliditätsgrad finden Sie auf der Seite 9.

#### **Unser Tipp:**

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Bezirksrentenamt, was Sie im Falle einer Anfechtung tun müssen, wenn Sie in Deutschland wohnen.

Ihre rumänische Rente kann auch ins Ausland überwiesen werden, zum Beispiel auf Ihr deutsches Bankkonto. Möglicherweise wird Sie das rumänische Bezirksrentenamt um Ihre internationale Kontonummer (International Bank Account Number – IBAN) und den internationalen Bankcode (Bank Identifier Code – BIC) bitten.

#### **Unser Tipp:**

IBAN und BIC ermöglichen eine kostengünstige Überweisung. Sie finden IBAN und BIC zum Beispiel auf Ihren Kontoauszügen.

Liegt zwischen dem Rentenantrag und dem rumänischen Rentenbescheid ein längerer Zeitraum, wird das Bezirksrentenamtsamt vor der ersten Rentenüberweisung eine Lebensbescheinigung von Ihnen anfordern. Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Ihrer Nähe oder Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Versicherungsamt) bestätigen Ihre Angaben in der zweisprachigen Lebensbescheinigung kostenlos.

Erhalten Sie eine rumänische Rente und wohnen Sie in Deutschland, wird Ihr Bezirksrentenamtsamt jährlich eine Lebensbescheinigung von Ihnen anfordern.

**Bitte beachten Sie:**

**Waren Sie auch bei einem privaten Rentenfonds pflichtversichert, müssen Sie die Rente bei dem zuständigen Träger für Ihren Rentenfonds beantragen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Träger.**



## Ihre Ansprechpartner

**Diese Broschüre gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Versicherung und die Rentenleistungen in Rumänien. Auf alle Einzelheiten kann sie nicht eingehen. Lassen Sie sich daher von Fachleuten beraten.**

Ihre Ansprechpartner in Rumänien sind die Bezirksrentenämter (Casa Judeteana de Pensii). Sie stellen auch umfangreiche Informationen im Internet zu Verfügung. Die aktuellen Internetadressen der Bezirksrentenämter finden Sie auch unter [www.cnpp.ro/casele-teritoriale-de-pensii](http://www.cnpp.ro/casele-teritoriale-de-pensii).

### Casa Judeteana de Pensii

<b>Bezirksrentenamnt</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon Internet</b>
CASA DE PENSII A MUNICIPIULUI BUCURESTI	Bucuresti, Bulevardul Lacul Tei nr. 17, Sector 2, cod 020371	(+40031) 805.24.32 <a href="http://www.cpmb.ro">www.cpmb.ro</a>
CASA JUDETEANA DE PENSII ALBA	Alba Iulia, Str. Tudor Vladimirescu, nr. 61, cod 510096	(+ 40258) 811.531 <a href="http://www.pensiialba.ro">www.pensiialba.ro</a>
CASA JUDETEANA DE PENSII Arad	Arad, str. Voluntarilor nr. 2A, cod 310157	(+ 40257) 281.345 <a href="http://www.cjpeniiarad.ro">www.cjpeniiarad.ro</a>
CASA JUDETEANA DE PENSII Argeş	Piteşti, B-dul. I.C.Bratianu, nr. 38, cod 110062	(+40248) 222.394 <a href="http://www.cjparges.ro">www.cjparges.ro</a>
CASA JUDETEANA DE PENSII Bacău	Bacău, Str. Ionita Sandu Sturza, nr. 63, cod 600269	(+40234) 511.366 <a href="http://www.cjpbacau.ro">www.cjpbacau.ro</a>
CASA JUDETEANA DE PENSII Bihor	Oradea, Str. Dunarea, nr. 6, cod 410203	(+40259) 472.237 <a href="http://www.cjpeniibihor.ro">www.cjpeniibihor.ro</a>

<b>Bezirksrentenamnt</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon Internet</b>
CASA JUDETEANA DE PENSII Bistrița-Nasaud	Bistrița-Nasaud, Bd. Republicii, nr. 22, cod 420041	(+40263) 216.460 www.cjpbn.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Botoșani	Botoșani, Calea Nationala, nr. 85, cod 710048	(+40231) 536.724 www.pensii-botosani.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Brăila	Brăila, Calea Calarasilor, nr. 19, cod 810067	(+40239) 613.148 www.cjpbraila.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Brașov	Brașov, Str. Nicolae Balcescu, nr. 67, cod 500199	(+40268) 418.055 www.casadepensiiibv.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Buzău	Buzău, Aleea Industriilor, nr. 1, cod 120273	(+40238) 710.496 www.cjpbuzau.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Călărași	Călărași, Str. Flacara, nr. 57-59	(+40242) 316.918 www.cjpcalarasi.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Caras Severin	Resita, Str. Traian Lalescu, nr. 27, cod 320050	(+40255) 214.968 www.cjpcaras.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Cluj	Cluj-Napoca, Str. Cosbuc, nr. 2, cod 400375	(+40264) 431.010 www.pensiicluj.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Constanța	Constanța, Str. Decebal, nr. 13C, cod 900415	(+40241) 484.420 www.pensiiconstanta.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Covasna	Sf. Gheorghe, Str. Grigore Balan 14, cod 520013	(+40267) 310.535 www.pensii.covasna-ro.eu
CASA JUDETEANA DE PENSII Dâmbovița	Târgoviște, Str. Tudor Vladimirescu, nr. 1A, cod 130078	(+40245) 211.177 www.cjp-dambovita.minisat.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Dolj	Craiova, Str. Mihail Kogalniceanu, nr. 14, cod 200390	(+40251) 406.300 www.pensiidolj.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Galați	Galați, Str. Stiintei, nr. 97, cod 800172	(+40236) 310.192 www.cjpgalati.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Giurgiu	Giurgiu, Str. Independentei, nr. 105-106, cod 080301	(+40246) 212.388 www.cjpgiurgiu.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Gorj	Târgu-Jiu, Str. Republicii, bl.14, cod 210182	(+40253) 218.660 www.cjpgorj.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Harghita	Miercurea Ciuc, Str. Kossuth Lajos, nr. 94, cod 530110	(+40266) 371.204 www.cjphr.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Hunedoara	Deva, Bd. Decebal, bl. A1, Sc. B, parter, cod 330152	(+40254) 233.723 www.cjp-hd.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Ialomița	Slobozia, Str. Lacului 10, cod 920012	(+40243) 236.339 www.cjpialomita.ro

<b>Bezirksrentenamt</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon Internet</b>
CASA JUDETEANA DE PENSII Iași	Iași, Str. Anastasie Panu, nr. 17-19, cod 700082	(+40232) 410.092 www.cjpiasi.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Ilfov	Bucuresti, Str. Lacul Tei, nr. 17, sector 2, cod 70754	(+4021) 212.12.26/123 www.pensiilfov.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Maramureș	Baia Mare, Str. Hortensiei 1/A, cod 430294	(+40262) 227.433 www.pensiimaramures.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Mehedinți	Drobeta Turnu Severin, Bd. Carol I, nr. 3, cod 220099	(+40252) 341.377 www.cjpmh.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Mureș	Târgu-Mureș, Str. Tudor Vladimirescu, nr. 60, cod 540027	(+40265) 311.021 www.cjpmures.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Neamț	Piatra Neamț, Str. Calistrat Hogas nr. 24, cod 610004	(+40233) 214.501 www.pensiineamt.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Olt	Slatina, Aleea Tineretului, nr. 1A, cod 230033	(+40249) 411.634 www.cjpolto.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Prahova	Ploiești, Str. Nicolae Iorga, nr. 1, cod 100537	(+40244) 577.406 www.pensiiprahova.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Sălaj	Zalau, Bd. Mihai Viteazul, nr. 85, cod 450067	(+40260) 662.062 www.cjpsalaj.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Satu-Mare	Satu-Mare, Str. Vasile Lucaciu, nr. 4-6, cod 440091	(+40261) 706.829 www.cjpsatumare.datec.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Sibiu	Sibiu, Calea Dumbravii, nr. 17, cod 550197	(+40269) 211.321 www.cjpsibiu.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Suceava	Suceava, Str. Ilie Ilascu, cod 720036	(+40230) 210.743 www.cjp.sv.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Teleorman	Alexandria, Str. Dunarii, nr. 1, cod 140003	(+40247) 310.517 www.pensiiteleorman.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Timiș	Timișoara, Str. Andrei Saguna, bl. U6, cod 300158	(+40256) 308.080 www.pensiitimis.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Tulcea	Tulcea, Str. Babadag 118, cod 820017	(+40240) 531.060 www.cjptl.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Vâlcea	Râmnicu Vâlcea, Str. Calea lui Traian 157-159, cod 240539	(+40250) 730.259 www.cjpvvl.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Vaslui	Vaslui, Str. Andrei Muresan, nr. 22, cod 730148	(+40235) 311.260 www.pensiivvs.ro
CASA JUDETEANA DE PENSII Vrancea	Focșani, Bd. Brailei, nr. 3 bis, cod 620090	(+40237) 212.627 www.cjpvnl.ro



### Neue Zuständigkeit in Rumänien für Rentenanträge

Bis zum 31. Oktober 2017 wurden Ihre Rentenangelegenheiten von dem Bezirksrentenam (Casa Judeteana de Pensii) bearbeitet, in dessen Bezirk Sie zuletzt Beiträge gezahlt haben.

Ab dem 01. November 2017 und erneut ab dem 1. September 2018 wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung von **Rentenueanträgen in Rumänien** neu geregelt.

Wenn Sie in Deutschland wohnen, kommt es für die Zuständigkeit in Rumänien darauf an:

- welcher Rentenversicherungsträger in Deutschland für Sie zuständig ist und
- mit welchem Buchstaben Ihr Nachname beginnt.

Die Zuordnung können Sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

<b>In Deutschland für Sie zuständig:</b>	<b>Deutsche Rentenversicherung Nordbayern</b>
Anfangsbuchstabe des Nachnamens:	Zuständiges Bezirks-/Hauptstadrentenam:
<b>A bis E</b>	CASA DE PENSII A MUNICIPIULUI Bucuresti
<b>F bis J</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Mureş
<b>K bis O</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Braşov
<b>P bis T</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Sibiu
<b>U bis W</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Maramureş
<b>X bis Z</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Constanţa

<b>In Deutschland für Sie zuständig:</b>	<b>Deutsche Rentenversicherung Bund</b>
Anfangsbuchstabe des Nachnamens:	Zuständiges Bezirksrentenam:
<b>A bis I</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Timiş
<b>J bis Q</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Arad
<b>R bis Z</b>	CASA JUDETEANA DE PENSII Satu Mare

**In Deutschland  
für Sie zuständig:**

**Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-  
Bahn-See und alle anderen Regionalträger  
der Deutschen Rentenversicherung**

Anfangsbuchstabe des  
Nachnamens:

Zuständiges Bezirksrentenamts:

**A bis Z**

CASA JUDETEANA DE PENSII Mureş

**Bitte beachten Sie:**

**Die Kontaktdaten dieser Bezirksämter und des  
Hauptstadrentenamtes finden Sie in diesem  
Kapitel ab Seite 38. Die neue Zuständigkeit  
in Rumänien gilt auch dann, wenn Sie Ihren  
Rentenantrag vor dem 1. September 2018  
gestellt haben. Wenn Sie bereits eine Rente aus  
Rumänien erhalten, bleibt das bisherige rumä-  
nische Rentenamts weiterhin für Sie zuständig.**

Die Kontaktadresse des Sondersystems für Rechtsanwälte, das nicht zum öffentlichen Rentensystem gehört, lautet:

Casa de Asigurari a Avocatorilor  
Str. Dr. Raureanu nr. 3-5, etaj 3, Sector 5  
BUKAREST  
RUMÄNIEN  
Telefon (004021) 3123900  
Telefax (004021) 3142826  
Internet [www.caav.ro](http://www.caav.ro)

Ihre Ansprechpartner in Deutschland sind die zuständigen deutschen Rentenversicherungsträger. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Rumänien stehen Ihnen in Deutschland als „Verbindungsstelle zu Rumänien“ zur Verfügung:

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240



E-Mail [meinefrage@drv-bund.de](mailto:meinefrage@drv-bund.de)  
Internet [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Telefon 0234 304-0  
Telefax 0234 304-53050  
E-Mail [rentenversicherung@kbs.de](mailto:rentenversicherung@kbs.de)  
Internet [www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern  
Telefon 0931 802-0  
Telefax 0931 802-980000  
E-Mail siehe Internetseite unter „Kontakt“  
Internet [www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Wird Ihr Versicherungskonto von einem anderen Rentenversicherungsträger geführt, sollten Sie sich zunächst an diesen wenden. Er wird Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an den zuständigen Träger weiterleiten. Welcher Träger Ihr Versicherungskonto führt, sehen Sie zum Beispiel aus der Post, die Sie zuletzt von Ihrer Rentenversicherung bekommen haben.

Wenn Sie in Deutschland noch nicht rentenversichert waren, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Diese ermittelt dann den für Sie zuständigen Träger.

# Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

## Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

## Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

## Im Internet

Unser Angebot unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

## Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

## Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

### Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)



Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

### **Unsere Partner**

Auch bei den Versicherungämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

### **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

#### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon 0335 551-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6  
30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

#### **Deutsche Rentenversicherung Nord**

Ziegelstraße 150  
23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6  
67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4  
66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9  
86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194  
48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.





Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.